



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/148/2019	
Sitzung am 22.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 13 Feststellung der Jahresrechnung 2018			
Ausgangssituation:			
<p>Die derzeitige Fassung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geht zunächst grundsätzlich von der doppelten Buchführung aus.</p> <p>Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der „alten“ Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden.</p> <p>§ 95 GemO bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.</p> <p>Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.</p> <p>Dieser Vorschrift kann die Stadt Aulendorf nachkommen und ist mit der Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung im gesetzlichen Rahmen.</p> <p>Gemäß § 95 (3) ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen wobei in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen ist.</p> <p>Bereits in der ursprünglichen Haushaltsplanung war für 2018 eine hohe Rücklagenzuführung von rd. 1,95 Mio. € vorgesehen. Diese wurde mit 1. Nachtrag nicht verändert. Jedoch konnte die geplante Sondertilgung von 430.000,00 € sogar auf die komplette abzulösende Darlehenshöhe von rd. 2,93 Mio. € heraufgesetzt werden.</p> <p>Im Ergebnis schließt das Jahr 2018 erfreulicher Weise deutlich besser ab und es ist sogar eine nochmals höhere Rücklagenzuführung von insgesamt rd. 4,7 Mio. € möglich, was einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € entspricht. Diese sehr positive Entwicklung beruht im Wesentlichen auf den nicht vorhersehbaren, positiven Verlauf bei den Gewerbesteuererinnahmen auf der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite gab es viele größere Einsparungen im Verwaltungshaushalt.</p> <p>Hinzu kommen mehrere Ergebnisverbesserungen im Vermögenshaushalt, insbesondere bedingt durch die konsequente Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei Maßnahmen, die abgeschlossen sind bzw. nicht mehr umgesetzt werden.</p> <p>Die Einzelheiten zur Jahresrechnung 2018 können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.</p>			

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.171.887,85	38.982.993,18
2. Neue Haushalts-einnahmereste	0,00	433.500,00	433.500,00
3. Zwischensumme	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
6. Soll-Ausgaben	26.811.105,33	11.534.289,51	38.345.394,84
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	2.481.595,00	2.481.595,00
8. Zwischensumme	26.811.105,33	14.015.884,51	40.826.989,84
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	1.410.496,66	1.410.496,66
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0200.675010 "Hauptverwaltung, Erstattung an EB Tourismus" von 7.778,14 €.

3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.4660.700100 "Jugendhaus, Zuschuss an externe Jugendarbeit" von 17.597,22 €.

4. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6000.430000 "Bauverwaltung, Beiträge zu Versorgungskassen Beamte" von 87.165,95 €.

5. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6750.609000 "Straßenreinigung Stadtkern" von 6.850,49 €.

6. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.968042 "Gemeindestraßen, Grillhüttenweg" von 9.777,76 €.

7. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6800.935000 "Einrichtungen für den ruhenden Verkehr, Vermögenserwerb" von 48.397,30 €.

8. Der Gemeinderat stellt den Kassenabschluss wie in der Anlage aufgeführt fest.

9. Der Gemeinderat stellt eine Rücklagenzuführung von 4.749.432,65 € (brutto) fest.

10. Die Abschlüsse der Eigenbetriebe werden gesondert behandelt.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2018 inklusive vorläufigem Kassenabschluss, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht.

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 30.07.2019

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft